

**Auszug
aus der Niederschrift
über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben
am 04. Februar 2013
Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 14 + 1; anwesend: 10 + 1 Mitglieder;
Beginn 19.00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 26. November 2012
2. Beschlussfassung
über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2013 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
3. Beschlussfassung
über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2012
für die Jahre 2012 – 2016
4. Beschlussfassung
über die Anpassung der Kosten für Essenportionen der Kinder in der Kindertagesstätte,
Schüler , Mitarbeiter und Gäste
5. Beschlussfassung
über die Anpassung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte
6. Beschlussfassung
über die Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder
in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben
7. Beschlussfassung
über die Zustimmung des Beitritts zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband
Thüringen (KET)
8. Verschiedenes

Der Bürgermeister, Herr Koch, eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
Die Einladung zur öffentlichen Sitzung wurde form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Er beantragt die Erweiterung der Tagesordnung – Änderung der Klarstellungssatzung.
Dies wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates mit folgenden Abstimmungsergebnis angenommen: Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0.

Zum 1. TOP: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26 November 2012

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 26. November 2012 wird wie folgt genehmigt:
Ja – Stimmen: 10; Nein – Stimmen: **0** ; Enthaltungen: 1 .

Zum 2. TOP: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2013 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Im Haupt- und Finanzausschuss wurden die einzelnen Positionen beraten. Ergänzungen der Mitglieder wurden in den Planentwurf eingearbeitet. Der Landkreis wird erst in dieser Woche seinen Haushaltsplan beschließen.
Herr Koch übergab das Wort an Frau Fischer.
Frau Fischer teilte den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass der Haushaltsplan 2013 auf vorläufigen Zahlen aufgebaut ist, da das Land und der Kreis noch keine genaue Zahlen den

Kommunen zukommen lies. Somit wird im Nachtragshaushalt 2013 eine Regulierung unumgänglich sein.

Frau Fischer steht für weitere Fragen den Mitgliedern zur Verfügung.

Frau Oppel fragte an, im Finanzplan 2014 sind Nebenanlagen in der Thomas-Müntzer-Straße geplant. Ist hier gemeint von Bord bis zum Haus?

Herr Koch, ja – alles was dazu gehört vom Gehweg, Parkflächen, Grünanlagen, Schotter, Bepflanzung bis hin zur Beleuchtung. Es gibt hierzu noch keine konkreten Vorstellungen, da der Dorferneuerungsbeirat sich schon Gedanken gemacht hat, jedoch noch keine Planung vorhanden ist.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss - Nr.: 140 - 23 - 2013 über die Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben für das Jahr 2012

Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben

Landkreis Sömmerda

für das Haushaltsjahr 201

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 08.04.2009 (GVBl. Nr. 5 S. 345), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Elxleben am 04. Februar 2013 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	4.091.800
-------------------------	------------------

und Ausgaben	4.091.800
---------------------	------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	1.127.100
-------------------------	------------------

und Ausgaben	1.127.100
---------------------	------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	270 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.
2.	Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **650.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird angepasst und liegt als Anlage bei.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats: **14 + 1;**

davon anwesend: **10 + 1;**

Ja-Stimmen: **11;**

Nein - Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0.

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2012 für die Jahre 2012 – 2016

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss - Nr.: 141 - 21 – 2013 über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltplan 2013 für die Jahre 2012 – 2016

§ 1

Der Gemeinderat Elxleben beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKo – vom 16. August 1993 (GVB1. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVB1. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz am 08.04.2009 (GVBl. Nr. 5 S. 345), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 04. Februar 2013 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2013, für die Jahre 2012 – 2016.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats: 14 + 1;
davon anwesend: 10 + 1;
Ja-Stimmen: 11;
Nein - Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0.

Zum 4. TOP:

Beschlussfassung über die Anpassung der Kosten für Essenportionen der Kinder in der Kindertagesstätte, Schüler , Mitarbeiter und Gäste

270 Portionen werden vom Küchenpersonal täglich frisch zubereitet. Unter den Abnehmern sind die Schule, die Kindertageseinrichtung und Gäste.

Um die Kosten der Küche zu senken wurde erneut eine Kalkulation durchgeführt und die Vorschläge zur Beschlussfassung vorgelegt.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgende Beschlüsse gefasst, welche zuvor vom Bürgermeister verlesen wurden:

Beschluss - Nr.: 142 - 23 - 2013

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anpassung über die Kosten der Essenportionen für Kinder in der Kindertagesstätte, der Schüler, Mitarbeiter und Gäste.

Begründung

Gemäß geltender Kalkulation der Kosten für Essenportionen ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 3,30 €, welcher pro Essenportion eingenommen werden müsste, um die Kosten der Gemeindegäste zu decken. Aufgrund von Lohn- und Preissteigerungen ist eine Anpassung notwendig.

Folgende Vorschläge wurden erarbeitet:

	aktueller Beitrag	neuer Beitrag
Kinder der KiTA	0,82 €	1,00 €
Schüler	1,80 €	2,00 €
Mitarbeiter und Gäste	2,75 €	3,00 €

Die Anpassung der Kosten erfolgt zum **01. März 2013**.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats: **14 + 1;**
davon anwesend: **10 + 1;**
Ja-Stimmen: **11;**
Nein - Stimmen: **0;**
Stimmenthaltungen: **0.**

Zum 5. TOP:**Beschlussfassung über die Anpassung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte**

Die Anpassung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte macht sich erforderlich, da laut Gesetz eine personaltechnische Anpassung erfolgte. Anträge zur Aufnahme in die KiTA sind genügend vorhanden. Haben schon Ausnahmegenehmigung für 5 Kinder mehr beantragt.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss - Nr.: 143 - 23 - 2013

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anpassung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte.

Begründung

Aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten erhöht sich der Personalaufwand drastisch. Höhere Personalkosten sind die Folge. Die Gemeinde ist gezwungen, ihre Einnahmenseite neu zu kalkulieren.

Folgende Vorschläge wurden erarbeitet:

	aktueller Beitrag	neuer Beitrag
Kinder von 1 bis 3 Jahren	60,00 €	1. Kind 110,00 € 2. Kind 90,00 €
Kinder von 3 bis Schuleintritt	60,00 €	1. Kind 90,00 € 2. Kind 80,00 € 3. Kind 70,00 € 4. Kind 60,00 €

Die höheren Gebühren für Kinder von 1 bis 3 Jahren begründen sich mit einem wesentlich höheren Personalschlüssel gegenüber den Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt. Gemäß geltender Kalkulation der Elternbeiträge ergäbe sich ein Betrag in Höhe 289,71 €, welcher als Elternbeitrag eingenommen werden müsste, um die Platzkosten pro Kind zu decken.

Die Anpassung der Kosten erfolgt zum **01. März 2013.**

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderats: **14 + 1;**
davon anwesend: **10 + 1;**
Ja-Stimmen: **9;**
Nein - Stimmen: **0;**
Stimmenthaltungen: **2.**

Zum 6. TOP:**Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anpassung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte.

B e s c h l u s s – Nr.: 144 – 23 - -2013

I.

Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in

kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben (Beschluss-Nr.: 25-07-2005)
in der Fassung vom 15. Juni 2005 und der Beschlüsse des Gemeinderates Elxleben
Nr.: 142-21-2013 und 143-21-2013 vom 04. Februar 2013.

II.

1. Der § 5 - Verpflegungsgebühren wird wie folgt geändert:

Im Absatz 2

„17 Tage x 0,82 € = 14,00 € Mittagessen“ ersetzt durch
„17 Tage x 1,00 € = 17,00 € Mittagessen“.

2. Der § 7 – Höhe der Benutzungsgebühr wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 wird ersetzt durch:

(2) Stafflung nach kindergeldberechtigten Kindern:

Kinder von 1 bis 3 Jahren

Familie mit 1. Kind	monatlich	110,00 €
		pro Kind in der KiTA
Familie mit 2. Kindern	monatlich	90,00 €
		pro Kind in der KiTA

Kinder von 3 bis Schuleintritt

Familie mit 1 Kind	monatlich	90,00 €
		pro Kind in der KiTA
Familie mit 2. Kindern	monatlich	80,00 €
		pro Kind in der KiTA
Familie mit 3. Kindern	monatlich	70,00 €
		pro Kind in der KiTA
Familie mit 4 und mehr Kindern	monatlich	60,00 €
		pro Kind in der KiTA

III.

Diese Änderungen treten am 01. März 2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **14 + 1**;

davon anwesend: **10 + 1**;

Ja-Stimmen: **9**;

Nein - Stimmen: **0**;

Stimmenthaltungen: **2**.

Zum 7. TOP:

Beschlussfassung über die Zustimmung des Beitritts zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“

Am 31.01.2013 führten wir ein Gesprächsaustausch mit einem Vertreter der Mittelrheinischen Treuhand, den Mitgliedern der Gemeinderäte Elxleben und Witterda durch. Möchte mich für die rege Beteiligung bedanken. In der Zusammenfassung und aus der heutigen Sicht ist ein Beitritt nicht ratsam. Die Kommune ist in der KEBT gut aufgehoben. Über den Verkauf von den KEBT Aktien sollte nachgedacht werden.

Dieser Tendenz sind auch die Mitglieder des Gemeinderates.

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anpassung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte.

B e s c h l u s s - N r . : 1 4 5 – 2 3 - 2 0 1 3

Thema

Rekommunalisierung E.ON Thüringen Energie AG
Beitritt zum Zweckverband

Sachdarstellung

(Anlage 1)

Der Gemeinderat Elxleben stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung vom 09. November 2012 (siehe Anlage 2) zu.
Der Bürgermeister wird ermächtigt die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **14 + 1**
davon anwesend: **10 + 1**;
Ja-Stimmen: **0**;
Nein-Stimmen: **11**;
Stimmenthaltungen: **0**.

Beratungsergebnis beschlossen
 abgelehnt

Anlagen

Sachdarstellung (Anlage 1)
Verbandssatzung vom 09. November 2012 (Anlage 2)

Zum 8.TOP:

Beschlussfassung Änderung der Klarstellungssatzung

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anpassung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte.

Beschluss – Nr.: 146 – 23 -2013

Änderung der Klarstellungssatzung vom 04. Februar 2013

der Gemeinde Elxleben, Landkreis Sömmerda
zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Elxleben nach
§ 34 BauGB Abs. 4 Nr. 1 BauGB

§ 1

1. Vorgenommene Änderung

Nach mehreren Veröffentlichungen im Amtsblatt in der Zeit von Mai bis Dezember 2012 ging ein Antrag zur Änderung der Klarstellungssatzung ein.
Die Änderung des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung bezieht sich auf die Flurstücke 161/3, 156/4 und 156/3 tlw. In der Flur 8, die in den Innenbereich aufgenommen wurden.

Der Verlauf der Innenbereichsumrandung, die im Übersichtslageplan, Maßstab 1 : 2.500, als Bestandteil der Klarstellungssatzung dargestellt ist, wurde entsprechend geändert.

2. Begründung

Die betreffenden Grundstücke in der Thomas-Müntzer-Straße grenzen unmittelbar an die bestehende Bebauung. Durch die Änderung wird ein Teil des Grundstückes in den Innenbereich gemäß Klarstellungssatzung aufgenommen.

Die Änderung der Klarstellungssatzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **14 + 1**;
davon anwesend: **10 + 1**;
Ja-Stimmen: **11**;
Nein - Stimmen: **0**;
Stimmenthaltungen **0**.

Zum 9. TOP:**Verschiedenes:****9.1. Anfrage an den Bürgermeister:**

weshalb die Gemeinde Elxleben die Kirche in Witterda unterstützt (Bild/Artikel Amtsblatt)

Antwort:

Die Spende erfolgt wie im Artikel beschrieben an den Tansania-Verein zur Unterstützung des Baues von einem Trinkwasserbrunnen. Die Spende wurde direkt an den Verein überwiesen.

Die Übergabe erfolgte symbolisch in der Witterdaer Kirche, da sich der Herr Pfarrer a.D. Matheis ehrenamtlich für diesen Verein engagiert. Die Gemeinde Elxleben und Witterda teilten sich den notwendigen Betrag zur Errichtung eines Brunnens in Höhe von 1.200 € je zur Hälfte.

9.2.

Die Partnergemeinde Klein-Winternheim hat unsere Kommune zu einer Bürgerfahrt eingeladen. Sie würden uns gern am 06.04.2013 in ihrem Ort als Gäste begrüßen.

Es sind alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen an dieser Fahrt teilzunehmen.

Im nächsten Amtsblatt werden unsere Bürgerinnen und Bürger über diese Busfahrt in Kenntnis gesetzt und Interessenten erhalten die Möglichkeit sich anzumelden.

9.3.

Frau Oppel wies darauf hin, dass die Grundsteuerbescheide, welche ausgegeben wurden, kaum zu lesen sind. Besteht nicht die Möglichkeit diese evtl. Querformat und mit größerer Schrift auszustatten.

9.4.

Anhand von Foto- und Videomaterial gibt Herr Bötticher die **Bürgeranfrage** von Herr Peter König an die Bürger für Elxleben an die Gemeinde weiter.

Problem: „Ist es denn richtig und zulässig, dass, nachdem der Kanalabschluss der Abwasserleitungen der Gemeinden Elxleben und Witterda an die Kläranlage Erfurt – Kühnhausen verlegt und im Betrieb ist, weiterhin Abwasser in die Mahlgera eingeleitet wird?“

Die Bürger für Elxleben bitten um dringende Prüfung, sofortigen Einleitstopp, Kontrolle, um was für Wasser es sich handelt.

Erwarten zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Antwort!

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 20.25 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Veröffentlichung des Niederschriftauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 08. April 2013.